

**Haupt - und Finanzausschuss**

**ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 11. Sitzung/18. WP des Haupt - und Finanzausschusses  
am Montag, 12.09.2022, 19:40 Uhr bis 20:45 Uhr  
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

---

**Anwesenheiten**

(Anwesenheitsliste entfernt)

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Mitteilungen und Anfragen
  - 3.1 Kaufvertrag Rettungswache/ Räume Polizeistation
  - 3.2 Verkauf Bahnhofsgebäude
  - 3.3 Stellenausschreibung im Bereich der Bauämter
  - 3.4 Gasmangellage
  - 3.5 Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Ehringshausen
  - 3.6 Mähplan der Gemeinde Ehringshausen
  - 3.7 Parkettschäden Volkshalle durch Corona Testzentrum
  - 3.8 Bebauungsplan Niederlemp
  - 3.9 Jahresabschluss 2021
  - 3.10 Grillhütte Greifenthal
  - 3.11 Digitalisierung
4. Neugestaltung Tuchbleiche, überplanmäßige Ausgaben (VL-148/2022)
5. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB (Bahnhofstraße 21) (VL-110/2022)
6. Bebauungsplan Nr. 13 / 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ (VL-127/2022)  
Zusammenfassende Bilanz der frühzeitigen Beteiligungsverfahren  
Aktueller Sachstand  
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
7. Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken zur Eigennutzung (VL-139/2022)
8. Grundstücksangelegenheit Nr. 621 (VL-124/2022)
9. Grundstücksangelegenheit Nr. 619;  
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910 Ehringshausen e.V. (VL-142/2021  
1. Ergänzung)
10. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz, LAG) sowie weiteren Nutzer in Unterkünften der Gemeinde Ehringshausen (VL-141/2022)
11. Verschiedenes

# Sitzungsverlauf

## 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss Herr Hans-Jürgen Kunz eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss und begrüßt die Erschienenen.

## 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Gemeindevertreter Kunz stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

## 3. Mitteilungen und Anfragen

### 3.1 Kaufvertrag Rettungswache/ Räume Polizeistation

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass der Kaufvertrag mit der Rettungswache mittlerweile unterzeichnet sei. In diesem Zusammenhang teil er weiter mit, dass sich eine, für beide Seiten akzeptable Lösung mit dem Polizeipräsidium Gießen über die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus durch die Polizei anbahne.

### 3.2 Verkauf Bahnhofsgebäude

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass das Bahnhofsgebäude aller Voraussicht nach erneut verkauft werde. Möglicherweise werde in einer der nächsten Sitzungen erneut über ein Vorkaufsrechts beraten und beschlossen.

### 3.3 Stellenausschreibung im Bereich der Bauämter

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass aktuell zwei Stellen im Bauamt ausgeschrieben sind. Im techn. Bauamt sei eine befristete Vollzeitstelle und im Bauverwaltungsamt eine unbefristete Teilzeitstelle (33 Stunden/ Woche) ausgeschrieben. Er teilt weiter mit, dass die Förderzusage des Bundes zur Stellenbesetzung eines Klimaschutzmanager noch nicht vorliege.

### 3.4 Gasmangellage

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass der Bund und die Kommunalen Spitzenverbände einen Maßnahmenplan zur Energieeinsparung erarbeitet haben. Dieser wurde auf die Gemeinde Ehringshausen angepasst und bereits umgesetzt. Dieser Plan zur Energieeinsparung gelte zunächst bis zum 28.02.2023. Beispielhaft nennt er hier Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung, Weihnachtsbeleuchtung, Raumtemperatur im Rathaus.

Auf Rückfrage des Gemeindevertreters Tobias Bell sagt Bürgermeister Jürgen Mock zu, den Maßnahmenplan der Gemeinde Ehringshausen als Anlage der Niederschrift beizufügen.

### 3.5 Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Ehringshausen

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass der Lahn-Dill-Kreis aktuell die Sammelunterkunft an der Kestnerschule in Wetzlar räume, da diese für schulische Zwecke benötigt werde. Aufgrund des Verteilungsschlüssels bekommt Ehringshausen daher in den nächsten Wochen weitere 60 Flüchtlinge zugewiesen. Bislang konnte eine Unterbringung in gemeindeeigenen Liegenschaften bzw. durch Bereitstellung von privaten Wohnflächen sichergestellt werden. Mittlerweile seien die Unterkünfte voll. Der Bauhof sei aktuell damit beschäftigt weitere gemeindeeigene Liegenschaften sowie eine angemietete Liegenschaft bewohnbar bzw. bezugsfertig zu machen. Hierdurch komme es zu Verzögerungen bei den anderen Arbeiten des Bauhofes. Außerdem sei das Ordnungsamt durch die Planung bzw. Anschaffung der Einrichtung und Ausstattung aktuell stark ausgelastet.

Auf Rückfrage des Gemeindevertreters Berthold Rill führt Bürgermeister Jürgen Mock aus, dass die seinerzeit eingerichtete Unterkunft im DGH Niederlemp eine Gemeinschafts- bzw. Notunterkunft darstelle, in der sich Flüchtlinge vorübergehend bis zur weiteren Vermittlung ein paar Tage aufhalten konnten. Als Daueraufenthalt seien diese Räumlichkeiten nicht geeignet.

### **3.6 Mähplan der Gemeinde Ehringshausen**

Gemeindevertreter Timo Gröf fragt nach ob in der Gemeinde mittlerweile ein Mähplan existiere. Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass die Leitung des Bauhofes hiermit beauftragt wurde. Ein entsprechender Plan solle bis Oktober vorgelegt werden. Gemeindevertreter Timo Gröf bittet, diesen dann dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

### **3.7 Parkettschäden Volkshalle durch Corona Testzentrum**

Gemeindevertreter Timo Gröf fragt nach, ob mittlerweile Gespräche mit der Fa. Schwa-Medico über die Kostenerstattung der Parkettschäden stattgefunden haben. Dies wird vom Bürgermeister bejaht. Die Fa. Schwa-Medico habe die Angelegenheit ihrer Versicherung gemeldet. Er gehe fest davon aus, dass die Kosten erstattet werden.

Auf Rückfrage der Gemeindevertreter/ -in Berthold Rill und Katharina Welsch bestätigt der Bürgermeister, dass zwar ein Vertrag über die Nutzung mit der Fa. Schwa-Medico vorliege, man aber die Volkshalle mietfrei, auch ohne Anforderung der Nebenkosten, zu Corona-Testzwecken zur Verfügung gestellt habe.

### **3.8 Bebauungsplan Niederlemp**

Gemeindevertreter Timo Gröf fragt nach, ob noch eine Information des Ortsbeirates Niederlemp über die Zurückstellung der Bauländerweiterung zugunsten des Ortsteil Dreisbach erfolge. Bislang sei lediglich der Ortsvorsteher per Mail durch den Bürgermeister informiert worden.

Bürgermeister Jürgen Mock sagt zu, in der Angelegenheit im Ortsbeirat zu informieren.

### **3.9 Jahresabschluss 2021**

Gemeindevertreter Timo Gröf fragt nach dem Sachstand zum Jahresabschluss 2021. Lars Messerschmidt führt aus, dass die Prüfbereitschaft bei der Revision gemeldet wurde. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Prüfung im November 2022 starten werde.

### **3.10 Grillhütte Greifenthal**

Gemeindevertreter Timo Gröf fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit Grillhütte Greifenthal nach. Hier sei lediglich ein Bauzaun aufgestellt, der Schutt liege nach wie vor noch vor Ort.

Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass die Versicherung inzwischen gezahlt habe. Da der Bauhof aktuell aber in erster Linie mit den Flüchtlingswohnungen beschäftigt sei, werde dieser zu gegebener Zeit die Räumung bzw. Entsorgung vornehmen.

### **3.11 Digitalisierung**

Gemeindevertreter Timo Gröf fragt nach dem Sachstand „Digitalisierung“ bzw. bittet er um einen entsprechenden Bericht in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Dies wird von Bürgermeister Jürgen Mock zugesagt.

## **4. Neugestaltung Tuchbleiche, überplanmäßige Ausgaben**

**VL-148/2022**

Auf die Vorlage wird verwiesen.

Gemeindevertreter Timo Gröf bittet darum, bis zur kommenden Sitzung der Gemeindevertretung die Kosten für die „einfache“ Lösung ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln mitzuteilen.

In der anschließenden Abstimmung wird über die zwei Beschlussvorschläge einzeln abgestimmt.

#### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, für die Maßnahme Tuchbleiche überplanmäßige Mittel in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2022 bereitzustellen.

#### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

#### Beschluss:

Beschlussempfehlung des Bürgermeisters: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, gleichzeitig, die Maßnahme „Bürgerpark Tuchbleiche“ (ehem. Hartplatz) vorerst nicht umzusetzen und die bewilligte Förderung aus Mitteln der Dorfentwicklung zurückzugeben. Die hierfür im Investitionsprogramm 2023 vorgesehenen Mittel werden gestrichen. Gegebenenfalls kann die Planung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen und hierfür Mittel aus dem LEADER-Programm beantragt werden. Diese Vorgehensweise wurde so mit der Förderstelle abgestimmt und die Dorfentwicklungskommission wurde informiert.

Nach der Kostenschätzung vom Dez. 2021 lagen die Kosten hier bei 468 T € zuzüglich Nebenkosten.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **5. Ausübung eines Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB (Bahnhofstraße 21) VL-110/2022**

Wiederholt stellt Gemeindevertreter Tobias Bell die Frage, ob die Gemeinde mittelfristig ein städtebauliches Konzept entwickeln möchte.

#### Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 11 Flurstück 2566/579 (Bahnhofstraße 21) zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 6. Bebauungsplan Nr. 13 / 1. Änderung „Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“ VL-127/2022**  
**Zusammenfassende Bilanz der frühzeitigen Beteiligungsverfahren**  
**Aktueller Sachstand**  
**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen die Sachstandsdarstellung sowie die eingegangenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Kenntnis zu nehmen und schließt sich inhaltlich den Abwägungshinweisen an.

Es wurden keine Hinweise auf nicht abwägungsfähige Sachverhalte oder Rechtsverletzungen vorgebracht.

Die Ausführungen zum aktuellen Sach- und Planungsstand werden zur Kenntnis genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen auf dieser Grundlage die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7. Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken zur Eigennutzung VL-139/2022**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Gemeindevertreter Timo Gröf kritisiert, dass die Vergabekriterien ausschließlich in der Person der Bewerber liegen und die Art und Weise der Bebauung, beispielsweise Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus, keine Berücksichtigung findet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs die Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken zur Eigennutzung.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

- 8. Grundstücksangelegenheit Nr. 621 VL-124/2022**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, das Grundstück in der Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 148/1 mit einer Größe von 2582 qm

zum Preis von 2.582,00 € von Frau Pia Rausch-Tropp, wohnhaft Lempstraße 25, 35630 Ehringshausen, anzukaufen. Im Kaufvertrag wird aufgenommen, dass bei Durchführung des Umlegungsverfahrens der Differenzbetrag zu dem festgelegten Rohbaulandpreis an Frau Rausch-Tropp nachzuzahlen ist.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**9. Grundstücksangelegenheit Nr. 619;  
Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der SG 1910  
Ehringshausen e.V.**

**VL-142/2021  
1. Ergänzung**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass neuesten Berechnungen zu Folge sich die Kosten für eine Sanierung des Umkleidegebäudes auf über 500 T€ belaufen. Die Gemeinde werde künftig die notwendigen Instandsetzungsarbeiten durchführen. Um die SG Ehringshausen nicht besser zu stellen als die anderen Fußballvereine sollen die Nebenkosten künftig, ab dem 01.10.2022, komplett der SG in Rechnung gestellt werden.

Gemeindevertreter Berthold Rill bittet die Sachverhalte Erbbaurecht über das Sportheim und Abrechnung der Nebenkosten getrennt voneinander zu betrachten und auch getrennt hierrüber zu beschließen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, mit der SG 1910 Ehringshausen e.V. für eine Teilfläche von ca. 540 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Flur 18, Flurstück 30/6 den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages. Die Beschränkung der Ausübung für die Teilfläche von ca. 540 m<sup>2</sup> ist im beiliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Das Erbbaurecht für das Sportheim wird unabhängig von der weiteren Vorgehensweise zum Umkleidegebäude abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der SG über eine Anpassung der monatlichen Zahlungen für die Unterhaltung des Umkleidegebäudes – auch vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten – zu verhandeln und dies umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**10. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die  
Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die  
Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen  
ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz, LAG) sowie  
weiteren Nutzer in Unterkünften der Gemeinde Ehringshausen**

**VL-141/2022**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz, LAG) sowie weiteren Nutzer in Unterkünften der Gemeinde Ehringshausen gemäß dem beigefügten Entwurf.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## **11. Verschiedenes**

Gemeindevertreter Timo Gröf nimmt nochmal Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7 „Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken zur Eigennutzung“ und führt aus, dass aus den vorgelegten Richtlinien nicht hervorgeht wie beispielsweise ein Ehepaar bei dem Punktesystem behandelt wird. Er stelle sich die Frage ob die Punkte in einem solchen Fall addiert werden oder ob nur eine Person herangezogen werde. Aus seiner Sicht bedarf es hier noch einer Überarbeitung der Richtlinien um Klarheit zu schaffen.

Hans-Jürgen Kunz schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

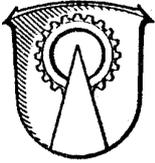
Ehringshausen, 27.09.2022

Vorsitzender

Hans-Jürgen Kunz

Schriftführer

Lars Messerschmidt



# Ehringshausen

## Gemeinde

### DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Ehringshausen • Postfach 11 32 • 35626 Ehringshausen

Sprechzeiten: Mo - Fr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mo, Di 14.00 Uhr - 15.30 Uhr  
Do 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Internet: [www.ehringshausen.de](http://www.ehringshausen.de)

E-Mail-Adresse: [j.mock@ehringhausen.de](mailto:j.mock@ehringhausen.de)

An alle Mitarbeiter\*innen

Telefax: (06443) 609- 12

Telefon: (06443) 609- 0

Durchwahl: (06443) 609- 18

Auskunft erteilt: Bgm. Mock

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen:

Bitte immer angeben

Aktenzeichen:

Datum:

05.09.2022

### Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmen – Verordnung (EnsikuMav) des Bundes vom 24.08.2022 und Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände

Aufgrund der o.g. Regelungen / Empfehlungen wird für die Gemeinde Ehringshausen ab sofort bis zum 28.02.2023 folgendes umgesetzt:

1. Das Hallenbad wird nach der Sanierung wieder geöffnet, die Badewassertemperatur wird auf 26 °C beschränkt.
2. Die Raumtemperatur in der Turnhalle wird auf 17 ° C begrenzt.
3. Die Illumination der Wehrkapelle wird im o.g. Zeitraum ausgesetzt.
4. „Gemeinschaftsflächen“ in öffentlichen Nichtwohngebäuden werden nicht beheizt (Flure, Teeküchen, Foyer, Toiletten, Treppenhäuser, etc.) Davon ausgenommen sind KiTa's und der Aufenthaltsraum des Bauhofes.
5. Büroräume haben eine maximale Lufttemperatur von 19 ° C. Die Nutzung von privaten Heizlüftern ist untersagt.
6. Durchlauferhitzer in öffentlichen Nichtwohngebäuden sind auszuschalten, wenn deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist. Davon ausgenommen sind KiTa's.
7. Die Weihnachtsbeleuchtung ist bereits auf LED umgestellt und wird montiert. Die Abschaltung erfolgt um 22.00 Uhr, wo es technisch ohne großen Aufwand machbar ist.

Volksbank Mittelhessen eG  
Kto 71508102 · BLZ 513 900 00  
BIC VBMHDE33  
IBAN DE80513900000071508102

Sparkasse Wetzlar  
Kto 22 000 418 · BLZ 515 500 35  
BIC HELADEF1WET  
IBAN DE75515500350022000418

Finanzamt Gießen  
Steuer-Nr. UST.-Nr. 02022641312  
GLÄUBIGER-ID: DE36ZZZ00000240851



Verwaltungsgebäude · Rathausstraße 1 · 35630 Ehringshausen

[www.ehringshausen.de](http://www.ehringshausen.de)

8. Hardware in den Büros ist bei Dienstende komplett auszuschalten (kein Standby-Betrieb). Bei längerer Abwesenheit (über 15 Minuten) ist auch die Beleuchtung in den Büros auszuschalten.
9. Soweit vertretbar soll die Anwesenheit im Rathaus/Bauhof in der Zeit vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 reduziert werden (Resturlaub, Stundenabbau).
10. In den Fahrzeughallen der FW-Gerätehauser wird die Lufttemperatur auf max. 12 ° C beschränkt
11. Die jeweiligen Leitungen der verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde sind für die Umsetzung und Kontrolle der Anordnungen verantwortlich. Den Mitarbeitern ist diese Verfügung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
12. Die Umsetzung der technischen Beschränkungen (Raumtemperaturen, Hallenbad, Durchlauferhitzer, etc.) obliegt dem Amt 60 II.

Weitere Beschränkungen bleiben je nach Entwicklung der Lage vorbehalten

Ich erwarte, dass jeder seinen Beitrag in dieser Situation leistet und bitte um Verständnis, dass wir hier nicht von den bundeseinheitlichen Vorgaben abweichen können.

gez.

Mock  
Bürgermeister